STADTWERKE LEHRTE

Preisblatt Netzanschluss Gas

Netzanschlusskonditionen für Gas

gültig ab dem 01. Januar 2027, Stand: 30.10.2026

der Stadtwerke Lehrte GmbH (SWL) zu den Ergänzenden Bedingungen (EGB) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV).

1. Netzanschlussherstellung

Die Kalkulation des Angebots erfolgt auf Grundlage der geplanten und die der Rechnung auf Grundlage der tatsächlich hergestellten Anschlusslänge.

Der Rechnungsbetrag für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Vorauszahlungsrechnung zur Zahlung fällig.

Die Netzanschlusskosten werden pauschal, Längen ab Straßenmitte berechnet.

Standardanschluss Gas		
	Nettopreis	**Bruttopreis**
Grundpreis (inkl. 20 m Anschlusslänge) (Beinhaltet den Abzweigpunkt vom Ortsnetz (gemessen ab Straßenmitte), Rohrleitung inkl. Erdarbeiten im öffentlich. Bereich, Muffe, Montage Hauseinführung, erstmalige Inbetriebsetzung)	**1.500,00 €**	**1.785,00 €**
Meterpreis jeder weitere zusätzliche Meter	**15,00 €**	**17,85 €**
Max. 100 m Anschlusslänge und die Herstellung erfolgt mit Standard-Querschnitt (DN25/40).		

Hinweise:

Die vorliegende Preisübersicht gilt für die Herstellung von Netzanschlüssen im pauschalierten Verfahren. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage vom Standard abweichen (z.B. Bauvorhaben außerhalb von geschlossener Bebauung, größere Leistungen), werden nicht nach der vorliegenden Preisübersicht abgerechnet. In diesen Fällen erhält der Anschlussnehmer ein individuell kalkuliertes Angebot. Erdarbeiten auf dem privaten Grundstück sind nicht im Grundpreis enthalten.

Bei einer bauseits gelieferten Mehrspartenhauseinführung (MSH) mit Dichteinsätzen ist die Kompatibilität zu den von SWL gelieferten Anschlussleitungen vor Einbau mit SWL zu klären.

Art und Zeitpunkt der Herstellung von Netzanschlüssen einschließlich der möglichen Verlegung in gemeinsame Gräben mit anderen Netzbetreibern werden angemessen berücksichtigt. Wünsche seitens des Anschlussnehmers werden unter Beachtung der technischen Richtlinien berücksichtigt.
Voraussetzungen am Tag der Herstellung: Tagesmittelwert oberhalb +5°C, Grundwasserstand erfordert keine geschlossene Wasserhaltung, Leitungstrasse und der Bereich der Gebäudeeinführung frei zugänglich, Leitungsgraben bei Kundenselbstschachtung entspricht den Vorgaben.

Ist die Leitungstrasse oder die Gebäudeeinführung am Tag der Herstellung nicht frei zugänglich oder entspricht der Leitungsgraben bei Kundenselbstschachtung nicht den Vorgaben, wird die hierdurch entstehende vergebliche oder zusätzliche Anfahrt in Rechnung gestellt.

Die Kalkulation des Angebots erfolgt auf Grundlage der geplanten und die der Rechnung auf Grundlage der tatsächlich hergestellten Anschlusslänge.

Der Rechnungsbetrag für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Vorauszahlungsrechnung zur Zahlung fällig.

2. Netzanschlussänderung

Die Kosten für eine Änderung des Netzanschlusses, die durch den Anschlussnehmer bzw. -nutzer zu vertreten ist oder auf dessen Wunsch erfolgt, wird nach tatsächlichem Aufwand individuell abgerechnet.

3. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten (derzeit 19 %). Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

4. Beantragung eines Angebots

Angebote können Sie über unser Onlineportal anfordern: https://www.stadtwerke-lehrte.de/de/Portale/Netzanschlussportal.html